

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Fachdienst 106 ✦ **Finanzen** ✦

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Straße 31

Auskunft erteilt

Herr Huszar

Zimmer-Nr.

311

☎ Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

☎ Durchwahl

(0 51 21) 309-3111

Fax-Durchwahl

(0 51 21) 309-95-3111

e-mail Alexander.Huszar@landkreishildesheim.de

CDU-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich

Fractionen und Gruppen des Kreistages

Dezernate

OE 910 (KT-Büro)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(106)

Datum
14.06.2012

Anfrage gemäß § 18 Geschäftsordnung; Programmbeirat der Volkshochschule (VHS)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die CDU-Kreistagsfraktion hat gemäß § 18 der GO des Kreistages des Landkreises Hildesheim am 30.05.2012 folgende Anfrage gestellt:

„*Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,*

mit der Initiative die Volkshochschule in der heutigen Ausrichtung einzurichten werden auch Überlegungen angestrengt worden sein, welchen Sinn, welche Ausrichtung und welche Motivation der Beirat der VHS Hildesheim haben soll.

Im Verlauf der letzten Sitzung des Beirates ist vom Geschäftsführer der VHS mitgeteilt worden, in früheren Zeiten habe der Beirat maßgeblichen Anteil am Programm der VHS gehabt. Dies sei nun nicht mehr der Fall. Nach Wahrnehmung von Herrn Kemmerer stellt er als Geschäftsführer das Programm ohne weitere Absprachen in eigener Verantwortung auf. Der Beirat könne dann darüber informiert werden und es kann ein Austausch über aktuelle Entwicklungen stattfinden. Einflussmöglichkeiten des Beirates seien allerdings nicht gegeben.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat den Antritt der VHS immer dahingehend verstanden, dass durch den Einsatz nicht unerheblicher öffentlicher Mittel auch gewährleistet sein muss, dass bei entsprechenden Bedarfen, die Möglichkeit der Einflussnahme gerade auf das aktuelle Angebot der VHS bestehen sollte. Hier sei als Beispiel die im Zuge der Integration als politischer Schwerpunkt des Landkreises notwendig werdende sprachliche Ausbildung genannt.

Vor diesem Hintergrund und den jüngsten Begebenheiten ergeben sich folgende Fragen:

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 2000

Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 8008

Sparkasse Hildesheim

1 614 (BLZ 259 501 30)

Postbank Hannover

76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)

Internet www.landkreishildesheim.de

1. *Wenn nicht durch den „Programm“-Beirat wie organisiert und gewährleistet der Landkreis Hildesheim eine inhaltliche Kontrolle der Arbeit der VHS?*
2. *Mit welchen Pflichten, Rechten und Aufgaben war der Beirat der VHS ursprünglich ausgestattet?*
3. *Wann und inwiefern haben sich diese Rechte und Pflichten gewandelt?*
4. *Welches Verständnis hat die Kreisverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt von der Institution Beirat-VHS? "*

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Wenn nicht durch den „Programm“-Beirat wie organisiert und gewährleistet der Landkreis Hildesheim eine inhaltliche Kontrolle der Arbeit der VHS?

Dem Aufsichtsrat der VHS obliegt gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung; er hat sich zudem über den Gang der Geschäfte umfassend zu informieren. Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat sind derzeit die Kreistagsabgeordnete Frau Sabine Hartmann sowie der Baudirektor Eckhard Speer.

Auf operativer Ebene erfolgt zwischen der Landkreis Hildesheim Holding GmbH als Gesellschafterin der VHS sowie der Einrichtung selbst die Ziel- und Leistungssteuerung über eine Budgetvereinbarung. Im Hinblick auf die Qualität der durch die VHS zu erbringenden Leistungen ist in dieser Vereinbarung Folgendes geregelt:

Die Volkshochschule Hildesheim gGmbH führt die nach § 10 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation durch. Die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Dokumentationen sind der Landkreis Hildesheim Holding GmbH zeitnah vorzulegen.

Zu 2: Mit welchen Pflichten, Rechten und Aufgaben war der Beirat der VHS ursprünglich ausgestattet?

Dem Programmbeirat werden im Gesellschaftsvertrag (§ 13) folgende Aufgaben zugeschrieben:

§ 13 Aufgaben des Programmbeirats

1. *Der Beirat hat folgende Aufgaben*
 - a) *die Beratung der Geschäftsführung in allgemein Fragen der bildungspolitischen Entwicklung;*
 - b) *die Beratung der Geschäftsführung in Fragen der Angebotsstruktur in Stadt und Landkreis Hildesheim;*
 - c) *die Beratung der Geschäftsführung in Fragen der Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der Gesellschaft.*
2. *Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich auf Einladung der Geschäftsführung zusammen. Die Einladung sollte mindestens einen Monat vor der Sitzung den Mitgliedern des Beirats gestellt werden.*

Zu 3: Wann und inwiefern haben sich diese Rechte und Pflichten gewandelt?

Die Rechte und Pflichten haben sich seit Gründung der Gesellschaft nicht gewandelt.

Zu 4. Welches Verständnis hat die Kreisverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt von der Institution Beirat-VHS?

Beim Programmbeirat handelt es - wie in der Beantwortung zu Frage # 2 ausgeführt - sich um ein rein beratendes Gremium; Überwachung und Zielsteuerung sind durch den Aufsichtsrat bzw. die Budgetvereinbarung gewährleistet.

Die Initiative zur etwaigen Anpassung der Aufgaben des Programmbeirats ging von diesem - land-kreisseitig ausschließlich durch Mitglieder des Kreistages besetzten - Organ selbst aus.

Mit freundlichen Grüßen

Wegner